



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund von Presseberichten zur Beobachtung der Würzburger Burschenschaft „Teutonia Prag“ durch den Verfassungsschutz in Bayern frage ich die Staatsregierung, warum die Burschenschaft erst jetzt als rechtsextreme Bestrebung eingestuft wurde, obwohl die rechtsextremen Tendenzen dieser Organisation bereits seit langem bekannt sind, welche Erkenntnisse die Staatsregierung zu rechtsextremen Aktivitäten und Kontakten von Mitgliedern der Burschenschaften hat und ob die Beobachtung weiterer bayerischer Burschenschaften aus dem Zusammenschluss der rechtsextremen Burschenschaftlichen Gemeinschaft (Cimbria München, Thessalia zu Prag in Bayreuth) durch das Landesamt für Verfassungsschutz geplant ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Gem. Art. 5a Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) beobachtet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Bestrebungen, wenn hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass diese verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Diese Voraussetzungen liegen für die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg nach Einsichtnahme und erster Auswertung der Asservate aus den Durchsuchungsmaßnahmen vom 14.09.2023 im Haus der Burschenschaft vor. Daher erfolgte im November 2023 die Einstufung als Beobachtungsobjekt des BayLfV. Das BayLfV verfolgt die Aktivitäten der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg jedoch bereits seit längerem mit besonderer Aufmerksamkeit und stand dazu bereits vor der auch in den Medien thematisierten Durchsuchungsmaßnahme im Haus der Burschenschaft auch im Austausch mit der zuständigen Polizeibehörde.

Durch die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg wurde im Haus der Burschenschaft rechtsextremistische Agitation durch das Abspielen rechtsextremistischer Musik verbreitet. Unter anderem wurde das indizierte Lied „Wacht an der Spree“ der rechtsextremistischen Band Landser laut abgespielt. Die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg nutzte außerdem die Räumlichkeiten der Burschenschaft dazu, Propagandamaterial der rechtsextremistischen Identitären Bewegung zu lagern, wodurch sie diese in der von ihr verfolgten rechtsextremistischen Bestrebung nachdrücklich unterstützt hat. Die rechtsextremistische Ausrichtung der Gruppierung zeigt sich ferner anhand zahlreicher in den Gemeinschaftsräumen der

Burschenschaft angebrachter Aufkleber mit Bezug zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie dem III. Weg oder der Identitären Bewegung. Darüber hinaus konnten mehrere NS-Devotionalien sowie in den Gemeinschaftsräumen angebrachte Aufkleber mit rechtsextremistischer Agitation festgestellt werden, die insbesondere auf die Aufhebung oder Außerkraftsetzung der Menschenwürde von Personen mit Migrationshintergrund und des Rechtsstaatsprinzips abzielen. Bei zwei Veranstaltungen der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg war außerdem ein Aktivist des III. Wegs anwesend. Es bestehen zudem starke personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg und der Jungen Alternative (JA).

Das BayLfV beobachtet im Phänomenbereich Rechtsextremismus neben der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg die Aktivitas der akademischen Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf/Passau, die Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia und die Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung weiterer Burschenschaften aus dem Zusammenschluss der Burschenschaftlichen Gemeinschaft durch das BayLfV liegen derzeit nicht vor.